

ling, Louis Röchling u. Dr. Rich. Röchling den Stamm Karl Röchling; Frau Komm.-Rat Theodor Röchling u. Paul Röchling, Fritz Röchling, Otto Röchling u. Frau Martha von Rex den Stamm Theodor Röchling; Frau Anna Röchling u. August Röchling, Rud. Röchling u. Heinr. Röchling den Stamm Ernst Röchling; Dr. Fritz Röchling den Stamm Fritz Röchling bilden. Die Zugehörigkeit zum Stamm geht auf die Erben über. Zur Veräußerung eines ganzen oder teilweisen Geschäftsanteils sowie zur Teilung desselben, ausser im nachbezeichneten Fall, bedarf es der Genehmigung der Ges. Zur Veräußerung eines ganzen oder teilweisen Geschäftsanteils an Mitgesellschafter, sowie für die Teilung von Geschäftsanteilen verstorbener Gesellschafter unter deren Erben bedarf es der Genehmigung der Ges. nicht. Jeder Teil muss aber mindestens noch zweihunderttausend Mark betragen. Will ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil ganz oder teilweise an einen Mitgesellschafter, der einem andern Stamm angehört, veräußern, so muss er denselben vorher den Mitgesellschaftern, die seinem eigenen Stamm angehören, unter denselben Bedingungen anbieten, u. darf er die beabsichtigte Veräußerung nur dann vornehmen, wenn binnen drei Monaten kein Stammesmitglied zu denselben Bedingungen kauft. Auch bei Veräußerung eines Geschäftsanteiles im Wege einer Zwangsvollstreckung steht den Mitgesellschaftern, die dem gleichen Stamm angehören wie derjenige, gegen den die Zwangsvollstreckung stattfindet, das Vorkaufsrecht zu. Jeder Übertrag wird der Ges. gegenüber erst durch die Eintragung in das Geschäftsbuch rechtskräftig.

Anleihe: M. 15 000 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib. lt. Ges.-B. v. 15./6. 1908, rückzahlbar zu $103\frac{0}{100}$ Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen der Deutschen Bank oder deren Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1914 durch jährliche Auslösung von mindestens $3\frac{1}{3}\%$ des urspr. Anleihe-Betrages im März auf 1./7. (erstmalig 1./7. 1914); ab 1914 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Zur Sicherheit der Forder. aus den Teilschuldverschreib. in Höhe von M. 15 000 000 nebst Zinsen von $4\frac{1}{2}\%$ sowie des bei Einlös. zu zahlenden Zuschlags von M. 450 000 wurde eine Sicherungshypoth. auf dem nachstehend genannten Grund- u. Bergwerksbesitz zur ersten Stelle eingetragen; Eisen- u. Stahlwerk in Völklingen, Koksofenanlage Altenwald, Hochofenwerk Carlshütte u. die Eisensteingruben Gew. Röchling u. Röchling I sowie die Kalksteingruben Hessen, Settingen, Saarburg, Imlingen, Wölferdingen u. Wittringen. Der verpfändete Grundbesitz hat eine Grösse von rund 500 ha. Auf demselben befinden sich sämtl. Werksanlagen der vorgenannten Hütten- u. Bergbau-Betriebe. Vertreterin der Obligationäre: Deutsche Bank in Berlin. Der Erlös der Anleihe ist bestimmt zur Bereitstell. von Mitteln für den Ausbau des Bergwerksbesitzes, die Erweiterung der bestehenden Anlagen, sowie zur Verstärk. des Betriebskapitals. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.). Zahlst.: Ges.-Kasse; Berlin: Deutsche Bank; Saarbrücken: Gebr. Röchling. Kurs in Berlin Ende 1908—1909: 101,75, $102,75\frac{0}{100}$. Aufgelegt am 11./8. 1908 zu $100,50\frac{0}{100}$.

Geschäftsjahr: Kalenderj.

Gen.-Vers.: Im I. Geschäftshalbj.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. (Grenze 10% des St.-Kap.) Beträgt der jährl. verbleibende Rest des Reingewinns mehr als 5% des St.-Kap., so wird der Überschuss über 5% so lange einem besond. Div.-R.-F. zugeführt, bis derselbe ein Fünftel des St.-Kap. erreicht. Dieser R.-F. wird gegebenen Falls zur Ergänz. der Div. auf 5% herangezogen. Hat der Div.-R.-F. seine statut. Höhe erreicht, so haben von dem 5% übersteigenden Rest des Reingewinnes die Geschäftsführer, insofern sie Teilhaber der Firma Gebr. Röchling sind, u. die Mitgl. des A.-R. jeweils zu Lasten der ihren resp. Stämmen (s. oben) angehörigen bezw. angehörig gewesenen Geschäftsanteile $33\frac{1}{3}\%$ des auf diese entfallenden Mehrgewinns zu beanspruchen. Der verbleibende Rest wird als Super-Div. in Prozenten ausgedrückt an die Geschäftsanteile verteilt.

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Hüttenwerk Völklingen: Grundbesitz 478 916, Wohnhäuser 1 932 000, Werksanlagen 12 304 200, Koksofenanlage Altenwald 175 000, Kalksteinbrüche 20 000, Anlagen i. Bau 171 324, Manganerzgruben 1000, Beteilig. u. Effekten 12 857 413, Materialien, Kassa, Wechsel etc. 5 239 533, Debit. 5 780 991, Gewerkschaft Röchling (Carlshütte u. Erzgruben) 8 341 809, (Avale u. Kaut. 1 375 890). — Passiva: St.-Kap. 20 000 000, $4\frac{1}{2}\%$ Oblig. 15 000 000, R.-F. 408 193, Div.-R.-F. 2 000 000, Rücklagen 1 020 000, Div. 1 000 000, Oblig.-Zs. 306 427, Arbeiterlöhne 329 288, Kredit. 6 499 356, Hypoth. 673 684, Vortrag 65 240, (Avale u. Kaut. 1 375 890). Sa. M. 47 302 190.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gen.-Unk. u. Zs. 2 574 960, Abschreib. 2 297 746, R.-F. 57 381, Rücklagen 25 000, Div. 1 000 000, Vortrag 65 240. — Kredit: Vortrag aus 1908 2920, Betriebsüberschuss 6 017 408. Sa. M. 6 020 328.

Dividenden 1903—1909: 5, 5, 5, 5, 5, 5, $5\frac{0}{100}$.

Geschäftsführer: Komm.-Rat Louis Röchling, Herm. Röchling, Rob. Röchling.

Aufsichtsrat: (8) Vors. Gen.-Konsul Komm.-Rat Paul Röchling, Saarbrücken; Ernst Röchling, Duisburg; Ed. Röchling, Saarbrücken; Otto Röchling, Basel; Geh. Komm.-Rat Aug. Röchling, Ludwigshafen; Heinr. Röchling, Mannheim; Dr. Fritz Röchling, Ribbekardt (Pommern).

Buderus'sche Eisenwerke Aktiengesellschaft zu Wetzlar.

Zweigniederlassungen in Lollar u. Staffel.

Gegründet: 13./3. 1884 in Lollar; eingetr. 29./3. 1884. Sitz seit 1./6. 1896 nach Wetzlar verlegt. Statutänd. 10./1. bezw. 19./4. 1900, 28./3. 1905, 10./4. 1906 u. 27./5. 1907. Übernahme des